



Brüssel, den 2. April 2025
(OR. en)

7732/25
ADD 2

**Interinstitutionelles Dossier:
2025/0075(NLE)**

ENV 231
WTO 21

VORSCHLAG

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	2. April 2025
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2025) 142 final - Annex 2
Betr.:	ANHANG des Vorschlags für einen Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union in Vorbereitung der 20. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten frei lebender Tiere und Pflanzen (CITES CoP20) zu vertretenden Standpunkt

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2025) 142 final - Annex 2.

Anl.: COM(2025) 142 final - Annex 2

7732/25 ADD 2

TREE.1.A

DE



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 2.4.2025
COM(2025) 142 final

ANNEX 2

ANHANG

des

Vorschlags für einen Beschluss des Rates

über den im Namen der Europäischen Union in Vorbereitung der 20. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten frei lebender Tiere und Pflanzen (CITES CoP20) zu vertretenden Standpunkt

DE

DE

ANHANG II

VORSCHLAG DER EU ZUR ÄNDERUNG VON ANHANG III DES CITES-ÜBEREINKOMMENS

JESSIKA ROSWALL
Kommissarin für Umwelt,
resiliente Wasserversorgung und wettbewerbsfähige Kreislaufwirtschaft

Brüssel,
Az. Ares (2025) Nummer

Frau Ivonne Higuero
Generalsekretärin
des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten frei lebender
Tiere und Pflanzen (CITES)
Avenue de la Paix 8-14
1211 Genève 10
SUISSE/ZWITSERLAND

Sehr geehrte Frau Higuero,
im Namen der Europäischen Union beehe ich mich, folgende Art gemäß Artikel XVI
Absatz 1 des CITES-Übereinkommens zur Aufnahme in seinen Anhang III zu unterbreiten:

Gallotia galloti.

Die Art ist in Spanien (Kanarische Inseln) heimisch. Eine Kopie der einschlägigen spanischen
Rechtsvorschriften, die auf ihren Schutz anwendbar sind, ist dieser Unterbreitung gemäß
Artikel XVI Absatz 4 beigelegt.

Im Einklang mit Absatz 3 der CITES-Entschließung Conf. 9.25 (Rev. CoP18) sollte diese
Aufnahme in Anhang III zum selben Zeitpunkt in Kraft treten wie alle Änderungen der
Anhänge I und II, die auf der 20. Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens
verabschiedet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Jessika Roswall

Anlage: Kopie der spanischen Rechtsvorschrift zur Festlegung der Liste der im
gesamten Staatsgebiet der Kanarischen Inseln geschützten Reptilien und der Modalitäten ihres
Schutzes